

Basisprospekt vom 26.09.2013

für [nachrangige] [nichtnachrangige] **Inhaberschuldverschreibungen**

[mit fester Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] [mit
Kündigungsrecht der Emittentin] [ohne Kündigungsrecht der Emittentin]

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES	1
1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	1
1.2 Abschnitt B – Emittent	2
1.3 Abschnitt C – Wertpapiere	5
1.4 Abschnitt D – Risiken	8
1.5 Abschnitt E – Angebot.....	10
2. RISIKOFAKTOREN	12
2.1 Emittentin	12
2.2 Wertpapiere.....	14
3. EMITTENTENBESCHREIBUNG	16
3.1 Angaben zur Emittentin	16
3.1.1 Verantwortliche Personen.....	16
3.1.2 Abschlussprüfer	16
3.1.3 Angaben über die Emittentin	16
3.1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name sowie Handelsregistereintragung	16
3.1.3.2 Gründung der Sparkasse Chemnitz.....	16
3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz.....	16
3.1.3.4 Geschäftsanschrift.....	16
3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.....	16
3.1.4 Geschäftsüberblick	17
3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen.....	17
3.1.4.2 Geschäftsfelder	17
3.1.4.3 Geschäftsgebiet.....	17
3.1.5 Organisationsstruktur.....	17
3.1.6 Trendinformationen	18
3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	18
3.1.7.1 Organe.....	18
3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder.....	18
3.1.7.3 Interessenkonflikte	19
3.1.8 Träger der Sparkasse Chemnitz	19
3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	19
3.1.9.1 Geschäftsjahr	19
3.1.9.2 Historische Finanzinformationen	19
3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren	19
3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Sparkasse Chemnitz.....	20
3.1.12 Einsehbare Dokumente	20
3.2 Historische Finanzinformationen	20
4. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER SPARKASSE CHEMNITZ.....	65

4.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen.....	65
4.1.1	Allgemeines.....	65
4.1.2	Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen.....	65
4.2	Verantwortliche Personen.....	67
4.3	Wichtige Angaben.....	67
4.3.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte.....	67
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses.....	67
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler Verzinsung.....	67
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	67
4.4.2	Anwendbares Recht.....	67
4.4.3	Verbriefung, Zahlstelle sowie Methoden und Fristen der Belieferung der Wertpapiere.....	67
4.4.4	Währung.....	68
4.4.5	Status und Rang.....	68
4.4.6	Kündigungsrecht der Emittentin.....	69
4.4.7	Verzinsung.....	69
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung.....	69
4.4.9	Rendite.....	70
4.4.10	Ermächtigung.....	70
4.4.11	Emissionstermin.....	70
4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	71
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	71
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen.....	71
4.4.15	Kategorien potenzieller Investoren.....	71
4.4.16	Einbeziehung in den Freiverkehr.....	71
4.5	Zusätzliche Informationen.....	72
4.5.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden.....	72
4.5.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen.....	72
4.5.3	Zustimmung zur Prospektnutzung.....	72
4.5.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen.....	72
4.6	Konditionen des Angebots.....	73
5.	ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	74
6.	MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN.....	78
7.	UNTERSCHRIFTSSEITE.....	81

1. Zusammenfassung des Prospektes

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "entfällt" eingefügt.

1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen.

Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen.

Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Die Sparkasse Chemnitz (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) hat die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon übernommen. Die Emittentin kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Entfällt, da die Emittentin keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt hat.

1.2 Abschnitt B – Emittent

B.1

Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.

Sparkasse Chemnitz

B.2

Sitz und Rechtsform des Emittenten, Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft.

Die Sparkasse Chemnitz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht, eingetragen bei Amtsgericht Chemnitz unter HRA/3982 und mit Sitz in Chemnitz.

B.4b

Bekannte Trends.

Entfällt, es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.

B.5

Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.

Diese Beschreibung wird unter B.14 dargestellt.

B.9

Gewinnprognosen oder -schätzungen.

Entfällt, es gibt keine Gewinnprognosen oder –schätzungen.

B.10

Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.

Entfällt, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.

B.12

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Sparkasse Chemnitz für die Geschäftsjahre 2011 und 2012, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den geprüften Jahresabschlüssen 2011 und 2012 der Emittentin entnommen:

Jahresabschluss	31.12.2011 in Mio. EUR	31.12.2012 in Mio. EUR
Bilanzsumme	3.703,9	3.799,4
Kreditvolumen* (Pos. 3 + 4 + 9 Aktivseite)	1.852,3	1.576,4
Kundeneinlagen* (Pos. 2 + 3 + 9 Passivseite)	3.265,3	3.346,5
Wertpapieranlagen* (Pos. 5 + 6 + 6a Aktivseite)	1.666,8	2.093,6
Eigenkapital (Pos. 12 Passivseite)	139,9	141,0
Zinsertrag	135,9	126,9
Zinsüberschuss* (Pos. 1 – Pos. 2 GuV)	94,2	93,1
Personalaufwand	37,1	39,8
Jahresüberschuss	2,7	3,1

* Ermittlung wurde aus den Angaben der geprüften Jahresabschlüsse selbst vorgenommen und ist ungeprüft

Seit dem Stichtag des 31.12.2012 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Sparkasse Chemnitz eingetreten.

Seit dem 31.12.2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Sparkasse Chemnitz eingetreten.

B.13

Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Entfällt, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.

Die Sparkasse Chemnitz ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Chemnitz ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse Chemnitz übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe gemäß §10a Abs. 1 KWG. Zu den nachgeordneten Unternehmen der Sparkasse Chemnitz gehören ein Finanzunternehmen und vier Anbieter von Nebendienstleistungen. Die Sparkasse Chemnitz ist von den anderen Unternehmen der Institutsgruppe nicht abhängig.

B.15

Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.

Die Sparkasse Chemnitz ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Sparkasse Chemnitz fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

Die Sparkasse Chemnitz betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe, die Sächsische Sparkassenverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.

B.16

Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.

Träger der Sparkasse Chemnitz im Sinne von § 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe ist der Sparkassenzweckverband, der sich aus der Stadt Chemnitz und dem Landkreis Zwickau zusammensetzt.

Der Anteilseigner der Sparkasse Chemnitz ist zu 100 % mit dem Träger identisch. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Sparkasse Chemnitz kann nur durch den Träger ausgeübt werden. Dritte halten keine Beteiligung oder Stimmrechte an der Sparkasse Chemnitz.

B.17

Ratings.

Entfällt, es gibt keine Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.

1.3 Abschnitt C – Wertpapiere

C.1

Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Sparkasse Chemnitz, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR 500. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

C.2

Währung der Wertpapieremission.

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

C.5

Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

C.8

Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und einschließlich Beschränkungen dieser Rechte

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag sowie [gegebenenfalls] auf Zinszahlungen.

Status der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf nachrangige Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im

Sinne des § 10 Kreditwesengesetz (KWG) gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG.)]

C.9

Angaben zum nominalen Zinssatz und dem Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Angaben zum Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren, sowie Angaben zur Rendite und zu dem Namen des Vertreters der Schuldtitelinhaber

[Entfällt, da die Wertpapiere nicht verzinst werden.]

[Zinssatz: ●

Zinslaufperioden: ●

Zinszahlungstag: ●

Beschreibung des variablen Zinssatzes:

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die Europäische Zentralbank (EZB).

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %][und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].]

Fälligkeitstag: ●

Tilgung: 100 % des Nennwertes der Schuldverschreibungen

Rückzahlungsverfahren:

Die Schuldverschreibungen zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkei-

ten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen. Rendite: *[Im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emissionsrendite beträgt ●.*

Berechnungsgrundlage: ISMA-Methode; Zinskonvention: act/act.]

[Außer im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt, da die Schuldverschreibungen nicht festverzinslich sind.]

Namen des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt, es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.

C.10

Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.

Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen F-Zinssatzes wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.

Die Entwicklung des maßgeblichen F-Zinssatzes ist auf Grund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.

Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des maßgeblichen F-Zinssatzes zu treffen. Auch auf Grund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.

Die variable Verzinsung ist von der Entwicklung des in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Referenzzinssatzes (soweit in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, zuzüglich eines Auf- bzw. abzüglich eines Abschlags) abhängig. Sinkt dieser Referenzzinssatz während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, sinkt entsprechend auch die Verzinsung der Schuldverschreibungen.

C.11

Zulassung zum Handel und Börsennotierung.

Entfällt, da keine Zulassung zum Handel im regulierten Markt beabsichtigt ist.

[Falls keine Einbeziehung in den Freiverkehr stattfindet, einfügen: Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen.]

[Falls eine Einbeziehung in den Freiverkehr beabsichtigt ist, einfügen: Die Emittentin beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der ● zu beantragen.]

1.4 Abschnitt D – Risiken

D.2

Risiken in Bezug auf die Emittentin.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Chemnitz wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Chemnitz, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:

Risikomanagement

Die Sparkasse Chemnitz investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Sparkasse Chemnitz auswirken.

Operationelles Risiko

Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Sparkasse Chemnitz mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Sparkasse Chemnitz.

Wettbewerb

Sollte es der Sparkasse Chemnitz nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Bonitätsrisiko

Sollte die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze sowie höhere Risikoaufschläge können zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Sparkasse Chemnitz führen.

Liquiditätsrisiko

Im Falle einer Liquiditätskrise wäre die Sparkasse Chemnitz möglicherweise nicht in der Lage, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang bzw. zeitgerecht nachzukommen.

D.3

Risiken in Bezug auf die Wertpapiere.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

[Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Die Emittentin hat das Recht die Schuldverschreibungen zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen. Es besteht das Risiko, dass durch die vorzeitige Kündigung negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.]

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die Variable einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und ge-

schäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung abzusichern.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko kann insbesondere entstehen, wenn kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.

1.5 Abschnitt E – Angebot

E.2b

Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse.

Der Emissionserlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

E.3

Beschreibung der Angebotskonditionen.

Bedingungen des Angebots

Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je 500 EUR.

Beginn der öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●].

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

Entfällt, da kein Zeichnungsverfahren vorgesehen ist.

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

Der Mindestanlagebetrag beträgt in der Erstplatzierung 5.000 EUR. Ein Mindestzeichnungsbetrag sowie Höchstzeichnungsbetrag entfällt aufgrund nicht vorgesehener Zeichnungsphase.

Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten am Emissionstag eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz bezogen werden.

Zahlstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz.

E.4

Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.

Die Sparkasse Chemnitz ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Sparkasse Chemnitz wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Referenzwerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen, wie unter dem Abschnitt 4.4.7 beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.

E.7

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Entfällt.

Dem Anleger werden von der Sparkasse Chemnitz keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

2. Risikofaktoren

2.1 Emittentin

Die Sparkasse Chemnitz ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Chemnitz, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Chemnitz wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Zwar hat die Sparkasse Chemnitz zur Begrenzung und Kontrolle dieser wesentlichen Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagement

Die Sparkasse Chemnitz investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Sparkasse Chemnitz auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Adressenausfallrisiko/Bonitätsrisiko

Als Kreditinstitut ist die Sparkasse Chemnitz dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse Chemnitz nicht nachkommen können. Obwohl die Sparkasse Chemnitz ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann auf Grund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken. Die Sparkasse Chemnitz wäre dann höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Bank, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Sparkasse Chemnitz können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Sparkasse Chemnitz nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Sparkasse Chemnitz zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Sparkasse Chemnitz auswirken.

Liquiditätsrisiko/Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktgewerten liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Sparkasse Chemnitz ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

Operationelles Risiko

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Sparkasse Chemnitz mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Chemnitz hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Sparkasse Chemnitz offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Sparkasse Chemnitz führen könnten.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Sparkasse Chemnitz herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Sparkasse Chemnitz nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

2.2 Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden wesentlichen Risiken eintreten, könnte es zu gravierenden und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Soweit die Emittentin der Schuldverschreibungen deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse nicht beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

[Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.]

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die

durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Zinsrisiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Sparkasse Chemnitz keine Kontrolle hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zinsober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Referenzzinssatz für den zu zahlenden Betrag verstärkt. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibung mit variabler Verzinsung angesehen werden.

Die Sparkasse Chemnitz kann für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, die auch „Referenzzinsen“ im Rahmen von Schuldverschreibungen mit sonstiger derivativen Zinsstrukturen betreffen und diesen möglicherweise beeinflussen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko kann insbesondere entstehen, wenn kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit derivativer Zinsstruktur durch den Referenzzins beeinflusst.

Erhöhtes Risiko bei Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen

Die Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen ist gegenüber anderen Anleihen durch ein erhöhtes Renditerisiko gekennzeichnet.

3. Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Sparkasse Chemnitz mit Sitz in Chemnitz übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 (Stichtag jeweils 31.12.) war der Ostdeutsche Sparkassenverband, Prüfungsstelle, Leipziger Straße 51, 10117 Berlin. Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name sowie Handelsregistereintragung

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet Sparkasse Chemnitz.

Die Sparkasse Chemnitz ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRA/3982 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Sparkasse Chemnitz

Die Sparkasse Chemnitz ist hervorgegangen durch Fusion der Stadtparkasse Chemnitz und der Kreissparkasse Chemnitz, wobei die juristische Fusion am 01.01.1993 stattfand.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Sparkasse Chemnitz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Chemnitz.

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Sparkasse Chemnitz ist unter ihrer Geschäftsanschrift Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 99-0 erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

In jüngster Vergangenheit sind in der Sparkasse Chemnitz keine Ereignisse aufgetreten, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Sparkasse Chemnitz relevant sind.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Sparkasse Chemnitz ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Sparkasse Chemnitz fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Sparkasse Chemnitz betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe, die Sächsische Sparkassenverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment- und Versicherungsgeschäft werden im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Chemnitz gliedert sich geografisch in die Stadt Chemnitz sowie den ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land, der zum 1. August 2008 im Landkreis Zwickau als Teil desselben aufgegangen ist.

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Sparkasse Chemnitz ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse Chemnitz ist unabhängig.

Die Sparkasse Chemnitz ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse Chemnitz übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe gemäß §10a Abs. 1 KWG. Zu den nachgeordneten Unternehmen der Sparkasse Chemnitz gehören ein Finanzunternehmen und vier Anbieter von Nebendienstleistungen.

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem Stichtag des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Sparkasse Chemnitz eingetreten.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Sparkasse Chemnitz sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat,

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Sparkasse Chemnitz besteht satzungsgemäß aus mehreren Mitgliedern. Daneben können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat beschließt die Anstellung und die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Grimm, Reiner (Vorsitzender)
- Badura, Marian Peter (stellv. Vorsitzender)
- Fohrmann, Andreas (Vorstandsmitglied)

Herr Grimm ist zusätzlich als Mitglied des Aufsichtsrates der S.V. Holding AG sowie als Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH tätig.

Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Geschäftsadresse jeweils Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, sieben weiteren Mitgliedern und vier Vertretern der Arbeitnehmer. Mitglieder des Verwaltungsrates sind derzeit:

Vorsitzende:

- Ludwig, Barbara (Vorsitzende, Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz)

Mitglieder der Stadt Chemnitz und des Landkreis Zwickau (ehemals Landkreis Chemnitzer Land):

- Dr. Scheurer, Christoph (1. stellv. Vorsitzender, Landrat des Landkreises Zwickau)
- Dr. Rickauer, Hans-Christian (2. stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohna)
- Höhnel, Wolfgang (Geschäftsführer einer Bildungsgesellschaft)
- Müller, Detlev (Teamleiter Deutsche Bahn AG)
- Dr. Schultz, Gerhard (Fachleiter der Fachschule für Technik)
- Prof. Dr. Schindler, Joachim (Hochschullehrer, Fakultät Kraftfahrzeugtechnik) bis 22.05.2012
- Dr. Neubert, Peter (Dozent für Betriebswirtschaftslehre)
- Dr. Blume, Jürgen (Beratungsstellenleiter eines Lohnsteuerhilfvereins) ab 22.05.2012

Mitglieder Arbeitnehmervertreter:

- Loos, Kerstin (Sparkassenangestellte im Stabsbereich)
- Six, Danny (Sparkassenangestellter im Stabsbereich)
- Tomczak, Kai (Sparkassenangestellter im Marktbereich)
- Günther, Karin (Sparkassenangestellte im Stabsbereich) bis 22.05.2012
- Rauscher, Thomas (Sparkassenangestellter im Marktbereich) ab 22.05.2012

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse Chemnitz sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Sparkasse Chemnitz

Träger der Sparkasse Chemnitz im Sinne von § 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Chemnitz. Er setzt sich aus der Stadt Chemnitz und dem Landkreis Zwickau zusammen.

Der Anteilseigner der Sparkasse Chemnitz ist zu 100 % mit dem Träger identisch. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Sparkasse Chemnitz kann nur durch den Träger ausgeübt werden. Dritte halten keine Beteiligung oder Stimmrechte an der Sparkasse Chemnitz.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Sparkasse Chemnitz entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Sparkasse Chemnitz beruhen auf den Jahresabschlüssen der Sparkasse Chemnitz für ihre zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Sparkasse Chemnitz (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2011 und 2012) sind im Abschnitt 3.2 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Sparkasse Chemnitz noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12

Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Sparkasse Chemnitz auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Sparkasse Chemnitz

Seit dem 31.12.2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Sparkasse Chemnitz eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte 2011 und 2012 einschließlich Jahresabschluss, jeweils zum 31.12., die Satzung der Sparkasse Chemnitz sowie die Satzung des Zweckverbandes Chemnitz während der üblichen Öffnungszeiten bei der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz einsehbar. Die Geschäftsberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich.

3.2 Historische Finanzinformationen

Auf den folgenden Seiten befinden sich der Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

2011

Bilanz (Aktiv – und Passivseite):	S. 22 - 23
Gewinn- und Verlustrechnung	S. 24
Anhang	S. 25 - 40
Bestätigungsvermerk	S. 41

2012

Bilanz (Aktiv – und Passivseite):	S. 43 - 44
Gewinn- und Verlustrechnung	S. 45
Anhang	S. 46 - 63
Bestätigungsvermerk	S. 64

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

der
Land

Sparkasse Chemnitz
Freistaat Sachsen

	EUR	EUR	EUR	31.12.2010 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		33.747.220,08	█	30.692
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		67.326.399,89	█	56.686
			101.073.619,97	█ 87.378
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		211.866.108,73	█	132.306
b) andere Forderungen		457.958.071,34	█	206.909
			669.824.180,07	█ 339.215
4. Forderungen an Kunden			1.181.899.890,98	█ 1.180.953
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	475.628.681,54 EUR		(█	439.564)
Kommunalkredite	340.503.094,12 EUR		(█	335.932)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR		(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	479.624.101,12		█	540.248
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	479.624.101,12 EUR		(█	540.248)
bb) von anderen Emittenten	1.168.807.403,94		█	1.341.236
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.148.730.404,95 EUR		(█	1.321.056)
		1.648.431.505,06	█	1.881.484
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR		(0)
			1.648.431.505,06	█ 1.881.484
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			18.285.345,00	█ 96.884
6a. Handelsbestand			82.445,43	169
7. Beteiligungen			15.607.849,70	█ 15.201
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	400.000,00 EUR		(372)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			8.516.236,36	█ 8.516
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			636.556,37	667
darunter:				
Treuhandkredite	636.556,37 EUR		(667)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		310.286,00		390
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			310.286,00	390
12. Sachanlagen			51.497.986,87	█ 49.243
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.418.508,29	█ 5.759
14. Rechnungsabgrenzungsposten			2.329.422,77	█ 3.839
			Summe der Aktiva	3.703.913.832,87
				█ 3.669.697

	EUR	EUR	EUR	Passivseite
				31.12.2010
				TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		9.304.954,42	█	19.179
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		147.985.405,35	█	146.885
			157.290.359,77	█ 166.065
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.608.065.021,95		█	1.581.828
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	156.925.849,13		█	192.858
		1.764.990.871,08		█ 1.774.686
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.102.721.906,08		█	1.080.888
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	72.272.708,77		█	60.674
		1.174.994.614,85		█ 1.141.562
			2.939.985.485,93	█ 2.916.248
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		20.727.935,87	█	28.671
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR		(0)
			20.727.935,87	█ 28.671
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			636.556,37	667
darunter:				
Treuhandkredite	636.556,37 EUR		(667)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.730.178,92	█ 3.597
6. Rechnungsabgrenzungsposten			2.716.405,85	█ 3.252
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.396.321,00	█	9.702
b) Steuerrückstellungen		12.257.000,00	█	8.150
c) andere Rückstellungen		15.318.514,30	█	10.813
			36.971.835,30	█ 28.666
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			304.574.404,78	█ 320.838
10. Genussschaftskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			97.396.748,47	█ 62.476
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HG	23.200,00 EUR		(10)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	137.217.254,61		█	136.551
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		137.217.254,61	█	136.551
d) Bilanzgewinn		2.666.667,00	█	2.667
			139.883.921,61	█ 139.217
		Summe der Passiva	3.703.913.832,87	█ 3.669.697
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		32.944.913,16	█	33.094
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		7.985.200,00	█	3.993
			40.930.113,16	█ 37.087
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		200.647.601,41	█	181.156
			200.647.601,41	█ 181.156

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	EUR		1.1.-31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	73.826.362,90		█	71.892
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	62.111.371,75		█	67.280
		135.937.734,65	█	139.172
2. Zinsaufwendungen		41.711.291,34	█	44.142
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	33.658,92 EUR		(9)
		94.226.443,31	█	95.030
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		281.257,08	█	2.787
b) Beteiligungen		398.530,68		265
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		445.121,42		304
		1.124.909,18	█	3.355
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		30.809.200,64	█	30.441
6. Provisionsaufwendungen		1.842.895,74	█	1.532
		28.966.304,90	█	28.909
7. Nettoertrag des Handelsbestands		118.210,25		90
darunter: Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	13.200,00 EUR		(10)
8. Sonstige betriebliche Erträge		7.560.688,97	█	7.170
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00		0
		131.996.556,61	█	134.554
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	30.537.615,93		█	30.657
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	6.598.764,21		█	6.606
für Altersversorgung	1.090.310,50 EUR		(1.158)
		37.136.380,14	█	37.263
b) andere Verwaltungsaufwendungen		30.225.163,40	█	26.053
		67.361.543,54	█	63.316
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.321.864,06	14.628
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.109.953,42	5.571
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	505.188,00 EUR		(497)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	█	15.676
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		7.059.258,84		0
		7.059.258,84		15.676
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		836.000,00		436
		836.000,00		436
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		34.907.213,96		16.902
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		27.191.240,47		18.897
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00		0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.281.187,37	█	15.994
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		243.386,10		237
		24.524.573,47	█	16.230
25. Jahresüberschuss		2.666.667,00	█	2.667
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00		0
		2.666.667,00	█	2.667
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
		0,00		0
		2.666.667,00	█	2.667
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
		0,00		0
29. Bilanzgewinn		2.666.667,00	█	2.667

ANHANG

zum Jahresabschluss der Sparkasse Chemnitz

zum 31. Dezember 2011

I. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich ausgereicherter Schuldscheindarlehen) haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen wurden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 und in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW berücksichtigt.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen vorgenommen.

Handelsaktiva und Handelspassiva

Zurückgekaufte eigene Inhaberschuldverschreibungen werden in der Position 6a, die entsprechenden Erfolge in der GuV-Position 7 ausgewiesen.

Die erzielten Erfolge aus dem unterjährigen Handel mit Aktien und Future-Geschäften sowie aus für den Verkauf an Kunden angeschafften Investmentanteilen wurden ebenfalls in der GuV-Position 7 ausgewiesen.

Die Bewertung der Handelsbestände erfolgte zum Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages. Der Risikoabschlag wurde nach bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben auf der Grundlage der für die interne Risikosteuerung verwendeten Verfahren ermittelt.

Wertpapiere/ Beteiligungen/ Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden.

Der beizulegende Wert wurde aus einem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen vorgenommen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Akute Ausfallrisiken bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände/ Sachanlagen

Standardisierte Anwendungssoftware wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen bei Gebäuden des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren vorgenommen.

Für bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen degressiv, soweit diese Methode dem geschätzten Werteverzehr der jeweiligen Wirtschaftsgüter entspricht, ansonsten linear.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen bzw. auf eine tatsächlich kürzere Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag wurden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Bei Gebäuden, bei denen in Vorjahren Abschreibungen, insbesondere Abschreibungen nach dem Fördergebietgesetz, vorgenommen wurden, sind gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB die geltenden Vorschriften fortgeführt worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Akuten Ausfallrisiken wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei Grundstücken des Umlaufvermögens wurden bei Bedarf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten/ Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien bzw. Agien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite bzw. der Passivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag werden erfolgswirksam auf die Laufzeit verteilt. Nullkuponanleihen werden zu Zeitwerten ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sind nach dem PuC-Verfahren auf versicherungsmathematischen Grundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005G, angenommene Lohn-/Gehaltssteigerungen von 1,6 % p.a.) und eines auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzVO) festgelegten Abzinsungssatzes von 5,14 % ermittelt worden.

Der Rückstellungsbetrag für Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (angenommene Lohn-/Gehaltssteigerungen von 1,6 % p.a. und eines auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegten Abzinsungssatzes von 4,04 %) ermittelt.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wurden gemäß RückAbzVO mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Durchschnitt des Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der Buchwert aller zins tragenden Positionen durch den kongruent ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wird.

III. Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht abgewickelte zinsbezogene Termingeschäfte, die im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen wurden. Es handelt sich dabei um Nichthandelsgeschäfte.

Aus Zinsoptionen für strukturierte Produkte und Vorfälligkeitsoptionen bestehen Stillhalterverpflichtungen.

Strukturierte Produkte mit einer Option zur Verlängerung der Zinsbindung, wobei die Verzinsung im Zeitpunkt der Verlängerung nicht an die aktuellen Marktkonditionen angepasst wird, wurden getrennt bilanziert und im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Die Optionsfälligkeiten verteilen sich vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2021.

Der Zeitwert der aus diesen Geschäften resultierenden Verpflichtungen betrug am Bilanzstichtag 220 Tsd. EUR. Bei einem Nominalbetrag von 394 Tsd. EUR (Ausweis in Passiva 5) bestanden schwebende Gewinne in Höhe von 174 Tsd. EUR.

Der Zeitwert wurde auf Grundlage eines mathematisch anerkannten Modells zur Optionspreisermittlung (Black 76) unter Verwendung der Swap-Zinskurven und der Swaptionvolatilitäten per 31. Dezember 2011 ermittelt.

Im Umfang von 3.959 Tsd. EUR bzw. 17.904 Tsd. EUR bestanden unbedingte Termingeschäfte in Form von Forwarddarlehen bzw. Forward-Zinsvereinbarungen, die

ebenfalls in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen wurden. Die den Forwardgeschäften zugrunde liegenden Basisgeschäfte werden im Posten Aktiva 4 ausgewiesen. Die Terminvereinbarungen weisen eine maximale Vorlaufzeit von 3 Jahren auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Devisentermingeschäfte mit einem Umfang von jeweils 103 Tsd. EUR. Dabei handelte es sich um ein Kundengeschäft und ein zugehöriges Deckungsgeschäft.

Die Geschäfte hatten zum 31. Dezember 2011 einen Zeitwert von 9 Tsd. EUR.

IV. Währungsumrechnung

Nicht auf Euro lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag in Euro, Sorten mit den Ankaufskursen der Nord/LB, umgerechnet.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Umrechnungserträge bei den Sortenbeständen und den Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wurden vollständig vereinnahmt.

V. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterung Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	20.655 Tsd. EUR
--	-----------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	4.514 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	9.188 Tsd. EUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	16.290 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	24.478 Tsd. EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	1.628.355 Tsd. EUR
nicht börsennotiert	20.077 Tsd. EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

nicht börsennotiert	18.285 Tsd. EUR
---------------------	-----------------

In diesem Posten sind Anteile an einem Wertpapier-Spezialfonds enthalten, bei dem die Sparkasse Chemnitz alleiniger Anteilseigner ist.

Der Spezialfonds A-Bayern-Invest-Europa-Fonds wurde am 06.07.2000 aufgelegt und wird von der BayernInvest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltet. Ein Fondsgeschäftsjahr läuft jeweils vom 01.04. bis 31.03.

Der Anschaffungswert der Fondsanteile betrug 24.998 Tsd. EUR. Am Bilanzstichtag weisen die Anteile einen Buchwert in Höhe von 18.285 Tsd. EUR auf, der auch dem aktuellen Marktwert entspricht.

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 281 Tsd. EUR.

Das Fondsvermögen bestand zum Bilanzstichtag ausschließlich aus Aktien, Bankguthaben und Tagesgeldern. Grundsätzlich kann der Fonds auch in Rentenpapiere und Derivate investieren.

Posten 6a: Handelsbestand

Der Posten enthält ausschließlich von Kunden zurückgekauft eigene Inhaberschuldverschreibungen. Der bei der Bewertung vorgenommene Risikoabschlag beträgt 0,1 Tsd. EUR. Alle im Posten enthaltenen Papiere sind börsennotiert. Nachrangige Papiere sind mit einem Buchwert von 64 Tsd. EUR enthalten.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund der untergeordneten Bedeutung aller im Beteiligungsspiegel aufgeführten Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet, da die zusammengefasste Bilanzsumme bzw. die zusammengefassten Umsatzerlöse aller Tochterunternehmen weniger als 1 % der Konzernbilanzsumme bzw. 10 % des Konzernumsatzes ausmachen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	25.105 Tsd. EUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	5.827 Tsd. EUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	37 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	11 Tsd. EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	2.243 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.579 Tsd. EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften bestehen zum 31. Dezember 2011 Steuerlatenzen, die insbesondere aus temporären Bewertungsunterschieden bei Forderungen an Kunden, eigenen festverzinslichen Wert-papieren, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen resultieren.

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen wird durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich.

Vom Aktivierungswahlrecht aktiver latenter Steuern wurde kein Gebrauch gemacht.

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	298 Tsd. EUR
---	--------------

VI. Anlagespiegel 2011

Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. EUR)									
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.11	Zugänge	Umbuch.	Abgänge	lfd. Jahr	Kumuliert	lfd. Jahr	31.12.11	31.12.10
Immaterielle Anlagewerte	1.340	286	0	24	0	1.292	365	310	390
Sachanlagen	219.041	7.238	0	5.032	144	169.893	4.957	51.498	49.243
		Veränderungen +/-							
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 64.479							218.113	282.592
Beteiligungen	+ 407							15.608	15.201
Anteile an verbundenen Unternehmen	+/- 0							8.516	8.516

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

VII. Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20 %:

Name und Sitz	Eigenkapital per 31. Dezember 2010 in Tsd. EUR	Ergebnis 2010 in Tsd. EUR	Beteiligungsquote und Beteiligungsergebnis in Tsd. EUR
Beteiligungsverband sächsischer Sparkassen, Weißwasser	659	0	26 % 0

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz	Eigenkapital per 31. Dezember 2011 * in Tsd. EUR	Ergebnis 2011* in Tsd. EUR	Beteiligungsquote und Beteiligungsergebnis * in Tsd. EUR
SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Chemnitz	8.121	60	67 % 40
SIBV Immobilienbetriebs- und -vermarktungsgesellschaft mbH, Chemnitz	3.876	49	67 % 33

SC Dienstleistungs- zentrum GmbH, Chemnitz	810	241	100 %
<hr/>			
Fitness-Center am Stadtpark GmbH, Chemnitz	133	33	100 %
<hr/>			
axilaris GmbH, Chemnitz	805	162	100 %
<hr/>			
Euphonium Grundstücksverwaltungs- gesellschaft mbH & Co. Objekt Spar- kassenneubau Glauchau OHG, Mainz	26	3.166	95 % 3.008
Die Sparkasse ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.			
<hr/>			

* vorläufig

VIII. Erläuterung Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 4.252 Tsd. EUR

Der Gesamtwert der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 146.038 Tsd. EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:
Bestand am Bilanzstichtag 3.968 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 465 Tsd. EUR

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:
Bestand am Bilanzstichtag 4.731 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 4.781 Tsd. EUR

Posten 3a): Begebene Schuldverschreibungen

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen Rückzahlungen in Höhe von 5.000 Tsd. EUR fällig.

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	304 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	277 Tsd. EUR

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	388 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	413 Tsd. EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten mit	2.030 Tsd. EUR
---	----------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.469 Tsd. EUR
---------------------------------	----------------

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Gesamtaufwendungen in Höhe von 9.834 Tsd. EUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Betrag	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
40.000 Tsd. EUR	variabel aktuell 1,52	18.01.2014	Nein

Die Mittel sind während der Vertragslaufzeit unkündbar. Das eingezahlte Kapital wird im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

Weder durch die Sparkasse noch durch Dritte werden Sicherheiten gestellt.

Kreditierung und Beleihung der IHS sind vertraglich ebenso ausgeschlossen wie eine nachträgliche Beschränkung des Nachranges oder eine Verkürzung der Laufzeit.

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,08 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 6 und 8 Jahren bzw. bei einer IHS beträgt die Laufzeit 10 Jahre.

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 55.000 Tsd. EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Vom Gesamtbetrag des Bilanzpostens entfallen 23 Tsd. EUR auf den Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Die Zuführung zu diesem Sonderposten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 7 Nettoertrag aus Handelsgeschäften ausgewiesen.

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf 119 Tsd. EUR

IX. Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in Tsd. EUR ohne anteilige Zinsen			
Aktiva 3b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	283.085	122.175	41.009	6.053
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	54.874	110.173	367.744	611.386
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.332	8.256	45.356	91.042
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	29.740	76.017	45.034	5.000
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.337	10.340	1.344	14.067

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

Posten Aktiva 5,
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 159.675 Tsd. EUR

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 34.956 Tsd. EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

X. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen vorwiegend Grundstückserträge und Erträge aus der Auflösung von Pensions- und anderen Rückstellungen.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Grundstücksaufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke.

Posten 25: Jahresüberschuss

Auf Grundlage der unter Inanspruchnahme der Übergangsregelungen des Art. 67 Abs. 3 und 4 EGHGB fortgeführten steuerrechtlichen Abschreibungen der Vorjahre sowie der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das ausgewiesene Jahresergebnis um etwa 1,3 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

XI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 1. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Kasse) mit Sitz in Dresden. Die Kasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 3 des VerTV-G sowie des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§16). Die Sparkassen und der OSV bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Berichtsjahr 1,2 %.

Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben, die im Jahr 2011 4,0% betragen. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2,0% wird vom Zusatzbeitrag gekürzt. Der Gesamtbetrag der umlagefähigen Gehälter im Jahr 2011 betrug 28.926 Tsd. EUR. Für das Jahr 2012 werden die Umlagesätze voraussichtlich beibehalten.

Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt.

Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht unter Berücksichtigung des Vermögens der ZVK eine Unterdeckung. Für die anteilig auf die Sparkasse Chemnitz entfallenden, noch nicht gedeckten Verpflichtungen wurden nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Rückstellungen gebildet.

Einzahlungsverpflichtungen zu Beteiligungen bestehen gegenüber dem Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG in Höhe von 1.647 Tsd. EUR und gegenüber der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen in Höhe von 863 Tsd. EUR.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber den Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den entstehenden Aufwendersersatz einzustehen.

Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde eine Rückstellung in Höhe des für den gesamten Abrechnungszeitraum 01.09.2011 bis 31.08.2012 erwarteten Aufwendersersatzes gebildet.

Aus der Unterbeteiligung hat sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von voraussichtlich dauerhaften und vorübergehenden Wertminderungen im Jahr 2011 weiterer Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hat daraufhin auf Grundlage der satzungsmäßigen Haftungsverpflichtungen beschlossen, bei den Mitgliedsparkassen eine Sonderumlage zu erheben. In Höhe der im Jahr 2012 zu erwartenden Umlagebeträge wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Haftungsverpflichtungen bestehen grundsätzlich ebenfalls für bereits im Jahr 2010 eingetretene Wertminderungen der Unterbeteiligung.

Die Sparkasse Chemnitz hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus Darlehensschulden des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter bzw. Beteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Bei den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um von der Sparkasse übernommene Gewährleistungsbürgschaften. Für drohende Inanspruchnahmen aus diesen Verpflichtungen wurden in angemessenem Umfang Rückstellungen gebildet.

XII. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat

Ludwig, Barbara (Vorsitzende)	Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz
Dr. Scheurer, Christoph (stellv. Vorsitzender)	Landrat des Landkreises Zwickau
Dr. Rickauer, Hans-Christian (zweiter stellv. Vorsitzender)	Oberbürgermeister der Stadt Limbach- Oberfrohna

Mitglieder

Höhnel, Wolfgang Müller, Detlef Dr. Schultz, Gerhard Prof. Dr. Schindler, Joachim	Wirtschaftsservicemanager Teamleiter Deutsche Bahn AG Fachleiter der Fachschule für Technik Hochschullehrer, Fakultät Kraftfahrzeugtechnik
Loos, Kerstin Six, Danny Tomczak, Kai Dr. Neubert, Peter Günther, Karin	Sparkassenangestellte im Stabsbereich Sparkassenangestellter im Stabsbereich Sparkassenangestellter im Marktbereich Dozent für Betriebswirtschaftslehre Sparkassenangestellte im Stabsbereich

Stellvertretende Mitglieder

Kriegel, Liane Knorr, Cornelia Dr. Blume, Jürgen Trinks, Dirk Pritscha, Patrick Knabe, Gabriele	Sparkassenangestellte im Marktbereich Assistentin der Geschäftsführung einer ge- meinnützigen GmbH Beratungsstellenleiter eines Lohnsteuer- hilfvereins Geschäftsführer eines Dienstleistungsbetrie- bes Sachbearbeiter bei MdB Sparkassenangestellte im Marktbereich
--	---

Vorstand:

Grimm, Reiner Badura, Marian Peter	Vorsitzender Stellv. Vorsitzender
---------------------------------------	--------------------------------------

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften:

<u>Mandatsträger</u>	<u>Funktion</u>	<u>Gesellschaft</u>
Grimm, Reiner	Mitglied des Aufsichtsrates	S.V. Holding AG
Grimm, Reiner	Mitglied des Verwaltungsrates	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH

Auf die Anhangsangabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde auf Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesamtvergütungen an den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2011 für Abschlussprüfungsleistungen betragen 225 Tsd. EUR und für sonstige Bestätigungsleistungen 81 Tsd. EUR.

Die Gesamtbezüge für die früheren Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 383 Tsd. EUR, Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bestehen am 31. Dezember 2011 in Höhe von 6.423 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 4 Tsd. EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 635 Tsd. EUR gewährt.

Die Gesamtvergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr 85 Tsd. EUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

509 Vollzeitkräfte,
238 Teilzeitkräfte,
nachrichtlich:
64 Auszubildende.

Chemnitz, den 17. Februar 2012

Sparkasse Chemnitz

Der Vorstand

Grimm

Badura

BESTÄTIGUNGSVERMERK

"Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Berlin, 21. März 2012

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-
Vorpommern und Sachsen-Anhalt
- Prüfungsstelle -

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

der
Land

Sparkasse Chemnitz
Freistaat Sachsen

	EUR	EUR	EUR	31.12.2011 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		36.160.000,27	✔	33.747
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		11.608.022,06	✔	67.326
			47.768.022,33	✔ 101.074
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		184.182.377,82	✔	211.866
b) andere Forderungen		189.031.017,02	✔	457.958
			373.213.394,84	✔ 669.824
4. Forderungen an Kunden			1.202.172.832,85	✔ 1.181.900
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	493.996.045,88 EUR		(✔	475.629)
Kommunalkredite	345.934.293,25 EUR		(✔	340.503)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR		(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	888.913.854,83		✔	479.624
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	888.913.854,83 EUR		(✔	479.624)
bb) von anderen Emittenten	1.185.162.266,79		✔	1.168.807
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.164.988.366,40 EUR		(✔	1.148.730)
		2.074.076.121,62	✔	1.648.432
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR		(0)
			2.074.076.121,62	✔ 1.648.432
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			18.695.619,52	✔ 18.285
darunter:				
6a. Handelsbestand			812.938,58	82
7. Beteiligungen			15.425.095,46	✔ 15.608
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	400.000,00 EUR		(400)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			8.516.950,00	✔ 8.516
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			997.043,05	637
darunter:				
Treuhandkredite	997.043,05 EUR		(637)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		206.208,05		310
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			206.208,05	310
12. Sachanlagen			47.418.722,11	✔ 51.498
13. Sonstige Vermögensgegenstände			8.465.588,73	✔ 5.419
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.678.557,19	✔ 2.329
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
			3.799.447.094,33	✔ 3.703.914

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2011 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.998.814,61	█	9.305
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		143.813.280,75	█	147.985
			148.812.095,36	█ 157.290
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.634.301.853,83		█	1.608.065
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	106.249.068,71		█	156.926
		1.740.550.922,54	█	1.764.991
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.289.491.592,48		█	1.102.722
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	40.398.141,74		█	72.273
		1.329.889.734,22	█	1.174.995
			3.070.440.656,76	█ 2.939.985
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		15.571.427,20	█	20.728
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR		(0)
			15.571.427,20	█ 20.728
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			997.043,05	637
darunter:				
Treuhandkredite	997.043,05 EUR		(637)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.692.895,64	█ 3.730
6. Rechnungsabgrenzungsposten			2.391.291,55	█ 2.716
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.143.120,00	█	9.396
b) Steuerrückstellungen		12.767.123,00	█	12.257
c) andere Rückstellungen		14.742.249,13	█	15.319
			37.652.492,13	█ 36.972
			0,00	0
8. Sonderposten mit Rücklageanteil				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			260.469.446,19	█ 304.574
10. Genussschaftskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			119.458.902,01	█ 97.397
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	30.400,00 EUR		(23)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	138.960.844,44		█	137.217
cb) andere Rücklagen	0,00		█	0
		138.960.844,44	█	137.217
d) Bilanzgewinn		2.000.000,00	█	2.667
			140.960.844,44	█ 139.884
			Summe der Passiva	█ 3.799.447.094,33 3.703.914
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		33.942.728,44	█	32.945
Über weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		5.090.565,00	█	7.985
			39.033.293,44	█ 40.930
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		182.085.237,67	█	200.648
			182.085.237,67	█ 200.648

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012			1.1.-31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	68.493.790,54		█	73.826
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	58.394.135,26		█	62.111
		126.887.925,80	█	135.938
		33.774.425,60	█	41.711
2. Zinsaufwendungen				
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	31.617,58 EUR		(34
			█	94.226
		93.113.500,20		
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		210.309,28		281
b) Beteiligungen		644.945,93		399
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		459.738,58		445
			█	1.125
		1.314.993,79		
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		30.922.108,99	█	30.809
6. Provisionsaufwendungen		1.385.146,62	█	1.843
			█	28.966
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			64.285,92	118
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.200,00 EUR		(13
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.541.768,41	7.561
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	38.610,13 EUR		(0
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			█	131.997
		130.571.510,69		
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	32.479.508,12		█	30.538
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	7.357.389,42		█	6.599
für Altersversorgung	1.621.846,92 EUR		(1.090
		39.836.897,54	█	37.136
b) andere Verwaltungsaufwendungen		28.368.787,42	█	30.225
			█	67.362
		68.205.684,96		
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.262.890,03	5.322
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.918.282,60	5.110
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	41.731,19 EUR		(0
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	552.003,21 EUR		(505
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		15.152.369,53		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	█	7.059
			█	7.059
		15.152.369,53		
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		163.043,42		836
				836
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			22.054.953,54	34.907
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.140.373,45	27.191
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR		(0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR		(0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.801.460,51	█	24.281
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR		(0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		261.989,86		243
			█	24.525
		11.063.450,37		
25. Jahresüberschuss			3.076.923,08	2.667
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			█	2.667
		3.076.923,08		
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			█	2.667
		3.076.923,08		
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		1.076.923,08		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
				0
			█	2.667
		1.076.923,08		
29. Bilanzgewinn			2.000.000,00	2.667

ANHANG

zum Jahresabschluss der Sparkasse Chemnitz

zum 31. Dezember 2012

I. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich ausgereicherter Schuldscheindarlehen) haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 und in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW berücksichtigt.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen, höchstens bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Handelsaktiva und Handelspassiva

Zurückgekaufte eigene Inhaberschuldverschreibungen werden in der Position Aktiva 6a, die entsprechenden Erfolge in der GuV-Position 7 ausgewiesen.

Die erzielten Erfolge aus dem unterjährigen Handel mit Aktien und Future-Geschäften wurden ebenfalls in der GuV-Position 7 ausgewiesen.

Der Ausweis von laufenden Zins- und Dividendenerträgen erfolgt unter GuV-Posten 1 bzw. 3.

Die Bewertung der Handelsbestände erfolgte zum Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages. Der Risikoabschlag wurde aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen in Höhe der unrealisierten Gewinne vorgenommen.

Wertpapiere/ Beteiligungen/ Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Börsen- oder Marktpreis oder wurde aus diesen abgeleitet. Dabei wurden allgemein anerkannte Bewertungsverfahren angewandt.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen, höchstens bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Für den im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Akute Ausfallrisiken bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände/ Sachanlagen

Standardisierte Anwendungssoftware wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen degressiv, soweit diese Methode dem geschätzten Werteverzehr der jeweiligen Wirtschaftsgüter entspricht, ansonsten linear.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen bzw. auf eine tatsächlich kürzere Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag wurden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Bei Gebäuden in Vorjahren nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommene Abschreibungen, insbesondere Abschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz, wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Akuten Ausfallrisiken wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei Grundstücken des Umlaufvermögens wurden bei Bedarf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen, höchstens bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Verbindlichkeiten/ Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien bzw. Agien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite bzw. der Passivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag werden erfolgswirksam auf die Laufzeit verteilt. Nullkuponanleihen werden zu Zeitwerten ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sind nach dem PuC-Verfahren auf versicherungsmathematischen Grundlagen ermittelt worden.

Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2005G, angenommene Gehalts- und Rentensteigerungen von 1,8 % p. a., angenommene Rententrends für anzurechnende Renten von 1,0 % p. a. und ein auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzVO) festgelegter Abzinsungssatz von 5,07 % zu Grunde gelegt.

Der Rückstellungsbetrag für Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (angenommene Lohn-/Gehaltssteigerungen von 1,8 % p. a. und eines auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegten Abzinsungssatzes von 3,81 %) ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Sie berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre gemäß RückAbzVO abgezinst.

Vom Wahlrecht, bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf die Abzinsung zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden bei bankgeschäftlichen Sachverhalten im Zinsergebnis, ansonsten im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen.

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der Buchwert aller zins tragenden Positionen durch den kongruent ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wird.

III. Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht abgewickelte zinsbezogene Termingeschäfte, die im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen wurden. Es handelt sich dabei um Nichthandelsgeschäfte.

Aus Zinsoptionen für strukturierte Produkte und Vorfälligkeitsoptionen bestehen Stillhalterverpflichtungen.

Strukturierte Produkte mit einer Option zur Verlängerung der Zinsbindung, wobei die Verzinsung im Zeitpunkt der Verlängerung nicht an die aktuellen Marktkonditionen angepasst wird, wurden getrennt bilanziert und im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Die Optionsfälligkeiten verteilen sich vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2022.

Der Zeitwert der aus diesen Geschäften resultierenden Verpflichtungen betrug am Bilanzstichtag 213 Tsd. EUR. Bei einem Nominalbetrag von 512 Tsd. EUR (Ausweis in Passiva 5) bestanden schwebende Gewinne in Höhe von 299 Tsd. EUR.

Der Zeitwert wurde auf Grundlage eines mathematisch anerkannten Modells zur Optionspreisermittlung (Black 76) unter Verwendung der Swap-Zinskurven und der Swaptionsvolatilitäten per 31. Dezember 2012 ermittelt.

Im Umfang von 6.583 Tsd. EUR bzw. 10.822 Tsd. EUR bestanden unbedingte Termingeschäfte in Form von Forwarddarlehen bzw. Forward-Zinsvereinbarungen, die ebenfalls in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen wurden. Die den Forward-Zinsvereinbarungen zugrunde liegenden Basisgeschäfte werden im Posten Aktiva 4 ausgewiesen. Die Terminvereinbarungen weisen eine maximale Vorlaufzeit von 3 Jahren auf.

IV. Währungsumrechnung

Nicht auf Euro lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag in Euro, Sorten mit den Ankaufskursen der Nord/LB, umgerechnet.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Umrechnungserträge bei den Sortenbeständen und den Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wurden vollständig vereinnahmt.

V. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterung Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	32.875 Tsd. EUR
--	-----------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	4.384 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.514 Tsd. EUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	26.329 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	16.290 Tsd. EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	2.023.992 Tsd. EUR
nicht börsennotiert	19.954 Tsd. EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an einem Wertpapier-Spezialfonds enthalten, bei dem die Sparkasse Chemnitz alleiniger Anteilseigner ist.

Der Spezialfonds A-Bayern-Invest-Europa-Fonds wurde am 06.07.2000 aufgelegt und wird von der BayernInvest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltet. Ein Fondsgeschäftsjahr läuft jeweils vom 01.04. bis 31.03.

Der Anschaffungswert der Fondsanteile betrug 24.998 Tsd. EUR. Am Bilanzstichtag weisen die Anteile einen Buchwert in Höhe von 18.696 Tsd. EUR auf, der auch dem aktuellen Marktwert entspricht.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 205 Tsd. EUR.

Das Fondsvermögen bestand zum Bilanzstichtag ausschließlich aus Bankguthaben und Festgeldern. Grundsätzlich kann der Fonds auch in Aktien, Rentenpapiere und Derivate investieren.

Posten 6a: Handelsbestand

Der Posten enthält ausschließlich von Kunden zurückgekaufte eigene Inhaberschuldverschreibungen. Bei der Bewertung wurde ein Risikoabschlag von weniger als 0,1 Tsd. EUR vorgenommen.

Alle im Posten enthaltenen Papiere sind börsennotiert. Nachrangige Papiere sind mit einem Buchwert von 741 Tsd. EUR enthalten.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund der untergeordneten Bedeutung aller im Beteiligungsspiegel aufgeführten Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet, da die zusammen-gefasste Bilanzsumme bzw. die zusammengefassten Umsatzerlöse aller Tochterunternehmen weniger als 1% der Konzernbilanzsumme bzw. 10% des Konzernumsatzes ausmachen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke
und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 22.927 Tsd. EUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 5.213 Tsd. EUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	27 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	37 Tsd. EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	1.579 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.243 Tsd. EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Ansatz- und
Bewertungsvorschriften bestehen zum 31. Dezember 2012 Steuerlatenzen, die
insbesondere aus temporären Bewertungsunterschieden bei Forderungen an Kunden,
eigenen festverzinslichen Wert-papieren, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen
resultieren.

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen wird durch absehbare
Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht
erforderlich.

Vom Aktivierungswahlrecht aktiver latenter Steuern wurde kein Gebrauch gemacht.

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	1.104 Tsd. EUR
--	----------------

VI. Anlagespiegel 2012

Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. EUR)									
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.12	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	lfd. Jahr	Kumuliert	lfd. Jahr	31.12.12	31.12.11
Immaterielle Anlagewerte	1.602	100	0	38	0	1.458	204	206	310
Sachanlagen	221.247	1.110	0	9.815	1	165.123	4.059	47.419	51.498
		Veränderungen +/-							
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 19.810							198.303	218.113
Beteiligungen	- 183							15.425	15.608
Anteile an verbundenen Unternehmen	+ 1							8.517	8.516

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

VII. Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20 %:

Name und Sitz	Eigenkapital per 31. Dezember 2011 in Tsd. EUR	Ergebnis 2011 in Tsd. EUR	Beteiligungsquote und Beteiligungsergebnis in Tsd. EUR
Beteiligungsverband Sächsischer Sparkassen, Weißwasser	619	0	26 % 0

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz	Eigenkapital per 31. Dezember 2012 * in Tsd. EUR	Ergebnis 2012* in Tsd. EUR	Beteiligungsquote und Beteiligungsergebnis * in Tsd. EUR
SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Chemnitz	8.384	368	67 % 246
SIBV Immobilienbetriebs- und -vermarktungsgesellschaft mbH, Chemnitz	4.091	215	67 % 144
SC Dienstleistungszentrum GmbH, Chemnitz	613	45	100 %
Fitness-Center am Stadtpark GmbH, Chemnitz	100	0	100 %
axilaris GmbH, Chemnitz	912	187	100 %
SC Ausbildungszentrum GmbH, Chemnitz	28	3	100%

* vorläufig

VIII. Erläuterung Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	142.861 Tsd. EUR
--	------------------

Der Gesamtwert der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	141.678 Tsd. EUR
---	------------------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: Bestand am Bilanzstichtag	1.030 Tsd. EUR
Vorjahr	3.968 Tsd. EUR

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: Bestand am Bilanzstichtag	5.439 Tsd. EUR
Vorjahr	4.731 Tsd. EUR

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen Rückzahlungen in Höhe von 10.649 Tsd. EUR fällig.

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 66 Tsd. EUR
Vorjahr 304 Tsd. EUR

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag 384 Tsd. EUR
Vorjahr 388 Tsd. EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten mit 1.521 Tsd. EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 2.030 Tsd. EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Gesamtaufwendungen in Höhe von 7.578 Tsd. EUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Betrag	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
40.000 Tsd. EUR	variabel aktuell 0,46	18.01.2014	Nein

Die Mittel sind während der Vertragslaufzeit unkündbar. Das eingezahlte Kapital wird im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

Weder durch die Sparkasse noch durch Dritte werden Sicherheiten gestellt.

Kreditierung und Beleihung der IHS sind vertraglich ebenso ausgeschlossen wie eine nachträgliche Beschränkung des Nachranges oder eine Verkürzung der Laufzeit.

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,81 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 6 und 8 Jahren.

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 60.000 Tsd. EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Vom Gesamtbetrag des Bilanzpostens entfallen 30 Tsd. EUR auf den Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Die Zuführung zu diesem Sonderposten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 7 Nettoertrag aus Handelsgeschäften ausgewiesen.

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf 857 Tsd. EUR

IX. Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
Angaben in Tsd. EUR ohne anteilige Zinsen				
Aktiva 3b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	73	180.970	1.268	5.450
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	57.342	110.113	379.004	634.027
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.521	8.600	42.523	89.169
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	19.135	45.712	35.640	5.000
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18.771	6.951	550	14.095

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	Tsd. EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	229.472

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 19.264 Tsd. EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

X. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen vorwiegend Grundstückserträge, Zinsen auf Steuererstattungen und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Grundstücksaufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke.

Posten 25: Jahresüberschuss

Auf Grundlage der unter Inanspruchnahme der Übergangsregelungen des Art. 67 Abs. 3 und 4 EGHGB fortgeführten steuerrechtlichen Abschreibungen der Vorjahre sowie der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das ausgewiesene Jahresergebnis um etwa 1,3 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

XI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 1. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Kasse) mit Sitz in Dresden.

Die Kasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 3 des VerTV-G sowie des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§16). Die Sparkassen und der OSV bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Berichtsjahr 1,2 %.

Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben, die im Jahr 2012 4,0% betragen. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2,0% wird vom Zusatzbeitrag gekürzt. Der Gesamtbetrag der umlagefähigen Gehälter im Jahr 2012 betrug 29.529 Tsd. EUR.

Für das Jahr 2013 werden die Umlagesätze voraussichtlich beibehalten.

Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt.

Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht unter Berücksichtigung des Vermögens der ZVK eine Unterdeckung. Für die anteilig auf die Sparkasse Chemnitz entfallenden, noch nicht gedeckten Verpflichtungen wurden nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Rückstellungen gebildet.

Einzahlungsverpflichtungen zu Beteiligungen bestehen gegenüber dem Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG in Höhe von 1.300 Tsd. EUR und gegenüber dem Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG in Höhe von 4.588 Tsd. EUR.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber den Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den entstehenden Aufwendersatz einzustehen.

Aus der Unterbeteiligung an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von voraussichtlich dauerhaften und vorübergehenden Wertminderungen im Jahr 2012 weiterer Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hat daraufhin auf Grundlage der satzungsmäßigen Haftungsverpflichtungen beschlossen, bei den Mitgliedssparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. In Höhe der im Jahr 2013 zu erwartenden Umlagebeträge wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Haftungsverpflichtungen bestehen grundsätzlich ebenfalls für bereits im Jahr 2010 eingetretene Wertminderungen der Unterbeteiligung.

Die Sparkasse Chemnitz hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus Darlehensschulden des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter bzw. Beteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Die Sparkasse ist an dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassenfinanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem beruht auf dem Prinzip der Institutssicherung.

Durch die Sicherung der Institute selbst sind gleichzeitig auch alle Kundeneinlagen ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Institutes erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Zur Fortentwicklung des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation erfolgten zum 1. Januar 2006 die Einführung eines Risikomonitoringsystems zur Früherkennung von Risiken sowie die Umstellung auf eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der Sicherungsreserve der Sparkassenorganisation (Barmittel und Nachschusspflichten).

Bei den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um von der Sparkasse übernommene Gewährleistungsbürgschaften. Für drohende Inanspruchnahmen aus diesen Verpflichtungen wurden in angemessenem Umfang Rückstellungen gebildet.

XII. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat

Ludwig, Barbara
(Vorsitzende)

Dr. Scheurer, Christoph
(stellv. Vorsitzender)

Dr. Rickauer, Hans-Christian
(zweiter stellv. Vorsitzender)

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Landrat des Landkreises Zwickau

Oberbürgermeister der Stadt Limbach-
Oberfrohna

Mitglieder

Höhnel, Wolfgang

Müller, Detlef

Dr. Schultz, Gerhard

Prof. Dr. Schindler, Joachim

Geschäftsführer einer Bildungsgesellschaft

Teamleiter Deutsche Bahn AG

Fachleiter der Fachschule für Technik

Hochschullehrer, Fakultät Kraftfahrzeug-
technik (bis 22.05.2012)

Sparkassenangestellte im Stabsbereich

Loos, Kerstin

Six, Danny

Tomczak, Kai

Dr. Neubert, Peter

Günther, Karin

Sparkassenangestellter im Stabsbereich

Sparkassenangestellter im Marktbereich

Dozent für Betriebswirtschaftslehre

Sparkassenangestellte im Stabsbereich (bis
22.05.2012)

Sparkassenangestellter im Marktbereich (ab
22.05.2012)

Rauscher, Thomas

Dr. Blume, Jürgen

Beratungsstellenleiter eines Lohnsteuer-
hilfvereins (ab 22.05.2012)

Stellvertretende Mitglieder

Knorr, Cornelia

Assistentin der Geschäftsführung einer ge-
meinnützigen GmbH

Dr. Blume, Jürgen

Beratungsstellenleiter eines Lohnsteuer-
hilfvereins (bis 22.05.2012)

Trinks, Dirk

Geschäftsführer eines Dienstleistungsbetrie-
bes

Pritscha, Patrick

Sachbearbeiter bei MdB

Prof. Dr. Schindler, Joachim

Hochschullehrer, Fakultät Kraftfahrzeug-
technik (ab 22.05.2012)

Knabe, Gabriele

Sparkassenangestellte im Marktbereich

Kriegel, Liane

Sparkassenangestellte im Marktbereich (bis
22.05.2012)

Hinkelmann, Jens

Sparkassenangestellter im Stabsbereich (ab
22.05.2012)

Vorstand:

Grimm, Reiner	Vorsitzender
Badura, Marian Peter	Stellv. Vorsitzender
Fohrmann, Andreas	Mitglied (ab 01.03.2012)

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften:

<u>Mandatsträger</u>	<u>Funktion</u>	<u>Gesellschaft</u>
Grimm, Reiner	Mitglied des Aufsichtsrates	S.V. Holding AG
Grimm, Reiner	Mitglied des Verwaltungsrates	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.051 Tsd. EUR gewährt.

Die Gesamtvergütungen an den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2012 für Abschlussprüfungsleistungen betragen 193 Tsd. EUR und für sonstige Bestätigungsleistungen 28 Tsd. EUR.

Die Gesamtbezüge für die früheren Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 492 Tsd. EUR, Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bestehen am 31. Dezember 2012 in Höhe von 6.786 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 9 Tsd. EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 639 Tsd. EUR gewährt.

Die Gesamtvergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr 82 Tsd. EUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

494 Vollzeitkräfte,
248 Teilzeitkräfte,
nachrichtlich:
44 Auszubildende.

Chemnitz, den 19. Februar 2013

Sparkasse Chemnitz

Der Vorstand

Grimm

Badura

Fohrmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK

"Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Berlin, 19. April 2013

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-
Vorpommern und Sachsen-Anhalt
- Prüfungsstelle -

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

4. Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Sparkasse Chemnitz

4.1 Beschreibung der Schuldverschreibungen

4.1.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die endgültigen Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung, jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

4.1.2 Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital

im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Die variable Verzinsung ist von der Entwicklung des in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Referenzzinssatzes (soweit in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, zuzüglich eines Auf- bzw. abzüglich eines Abschlags) abhängig. Sinkt dieser Referenzzinssatz während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, sinkt entsprechend auch die Verzinsung der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Die variable Verzinsung ist von der Entwicklung des in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Referenzzinssatzes (soweit in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, zuzüglich eines Auf- bzw. abzüglich eines Abschlags) abhängig. Sinkt dieser Referenzzinssatz während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, sinkt entsprechend auch die Verzinsung der Schuldverschreibungen. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

4.2 Verantwortliche Personen

Die Sparkasse Chemnitz mit Sitz in Chemnitz übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

4.3 Wichtige Angaben

4.3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Referenzzinssätze“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen, wie unter dem Abschnitt 4.4.7 beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.

4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler Verzinsung

4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Sparkasse Chemnitz handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Serie.

Die Schuldverschreibungen haben den in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen ISIN-Code und die in den Endgültigen Bedingungen vorgesehene WKN.

4.4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.4.3 Verbriefung, Zahlstelle sowie Methoden und Fristen der Belieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen, gegebenenfalls samt Zinsansprüchen, sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Die Zahlstelle ist die Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder gegebenenfalls Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

Die Anleihegläubiger erhalten voraussichtlich am Emissionstermin eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Bei Emission von Schuldverschreibungen findet kein Zeichnungsverfahren statt. Dadurch bedingt entfallen Mindestzeichnungsbetrag sowie Höchstzeichnungsbetrag. Eine Überzeichnung kann demzufolge nicht auftreten.

Die Platzierung erfolgt bei der Sparkasse Chemnitz fortlaufend per Kaufauftrag mit unverzüglicher Orderausführung.

Der Mindestbetrag in der Erstplatzierung beträgt 5.000 EUR.

4.4.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

4.4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

4.4.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht.

4.4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Berechnungsstelle ist die Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag oder, sofern die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Emittentin über ein Kündigungsrecht verfügt und die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.4.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Verjährungsfristen für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen Schuldverschreibungen und für Ansprüche auf Zinszahlungen (siehe Abschnitt 4.4.7) stehen unabhängig nebeneinander.

4.4.9 Rendite

Im Fall von fest verzinslichen Schuldverschreibungen wird die Emissionsrendite in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

Die Rendite wird wie folgt berechnet: ISMA-Methode; Zinskonvention: act/act.

4.4.10 Ermächtigung

Aufgrund eines Beschlusses, dessen Datum in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, begibt die Sparkasse Chemnitz mit Sitz in Chemnitz Schuldverschreibungen.

4.4.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Emissionstermin erstmalig emittiert.

4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Datum dieses Prospektes keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Zinsabschlagsteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist. Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung wird von der auszahlenden Stelle nicht übernommen und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung oder den Abzug von Steuern an der Quelle.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

4.4.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospektes und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.4.15 Kategorien potenzieller Investoren

Die Endgültigen Bedingungen legen fest, ob die Schuldverschreibungen an Privatanleger und/oder institutionelle Investoren in der Bundesrepublik verkauft werden.

4.4.16 Einbeziehung in den Freiverkehr

Die Endgültigen Bedingungen legen fest, ob die Emittentin beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse zu beantragen. Die Endgültigen Bedingungen können auch festlegen, dass die Schuldverschreibungen nicht zum Handel in den Freiverkehr einer Börse einbezogen werden.

4.5 Zusätzliche Informationen

4.5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, gegebenenfalls vorzeitige Rückzahlungstag(e), Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die gedruckten Fassungen des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen sind, ebenso wie eine konsolidierte Fassung der Anleihebedingungen, während der üblichen Öffnungszeiten bei der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, kostenlos erhältlich.

4.5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Emittentin hat keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt.

4.5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

In den Endgültigen Bedingungen wird angegeben, ob an der Emission Berater beteiligt sind.

In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden.

In der Wertpapierbeschreibung sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

4.6 Konditionen des Angebots

Die Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zu folgenden Punkten:

- Wertpapieridentifikationsnummern
- Status und Rang
- Kündigungsrecht der Emittentin
- Verzinsung
- Fälligkeitstag
- Rendite
- Ermächtigung
- Emissionstermin
- Emissionsvolumen, Stückelung
- Beginn des öffentlichen Angebots
- Kategorien potenziellen Investoren
- Verkaufskurs
- Einbeziehung in den Freiverkehr
- Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

5. Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Sparkasse Chemnitz (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Sparkasse Chemnitz handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie ●.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.]

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG.)]

§ 8 Verzinsung

[Falls eine feste Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.].

[Falls keine periodische Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Falls eine variable Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [viertel]jährlich [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermenin zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Chemnitz.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6. Muster der Endgültigen Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Sparkasse Chemnitz vom 26.09.2013.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaiger Nachträge zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Website der Sparkasse Chemnitz (www.sparkasse-chemnitz.de) veröffentlicht. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Um sämtlichen Angaben über die Sparkasse Chemnitz und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Wertpapieridentifikationsnummern:

Serie: ●
ISIN: ●
WKN: ●

2. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

3. Kündigungsrecht der Emittentin: [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „ vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.]

[Es ist kein Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen.]

4. Verzinsung:

[Falls eine feste Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.4.6 vorausgeht.]

[(ohne periodische Verzinsung:)

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Falls eine variable Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden,

ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

5. Fälligkeitstag: ●
6. Rendite: [Im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]
[Außer im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Angabe zur Rendite entfällt.]
7. Ermächtigung: Auf Grund des Beschlusses ● begibt die Sparkasse Chemnitz mit Sitz in Chemnitz Schuldverschreibungen.
8. Emissionstermin: ●
9. Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je 500 EUR (der „Nennbetrag“).
10. Beginn des öffentlichen Angebots: Das öffentliche Angebot beginnt am ● und erfolgt fortlaufend.
11. Kategorien potenzieller Investoren: Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [und/oder] [institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik verkauft.
12. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]
13. Einbeziehung in den Freiverkehr: [Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen.]
[Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der ●.]
14. Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen: [An der Emission ist kein Berater beteiligt.] [An der Emission [ist][sind] folgende[r] Berater beteiligt: [●].]

7. Unterschriftsseite

Chemnitz, den 26.09.2013

Sparkasse Chemnitz

Der Vorstand:

gez. Badura

gez. Fohrmann